ASZ
Heidelberg

Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien

Das ist in Heidelberg zu beachten

Ab dem 1. Januar 2025 gilt die Getrenntsammlungspflicht für Textilabfälle in Deutschland. Sie wird eingeführt, damit Textilien wiederverwendet oder nachrangig recycelt werden können. Mit Blick auf die EU-weite Einführung der getrennten Alttextilsammlung im kommenden Jahr werden die Mengen von minderer Qualität stark ansteigen, die einer Verwertung zugeführt werden müssen. Die geltende Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien wird daher mit Weitsicht und Qualitätsbewusstsein umgesetzt, um bestehende Sammelstrukturen nicht über die Maße zu belasten.

Das darf in die Altkleidersammlung:

- gut erhaltene Kleidung
- kaputte Kleidung (beispielsweise löchrige T-Shirts oder Socken)
- Schuhe (im Paar gebündelt)
- Haustextilien (Bett- und Tischwäsche, Waschlappen, Hand- und Badetücher...)
- Bettwaren (Daunendecken, Steppdecken, Kissen...)
- sonstige Decken
- Dekorstoffe
- Gardinen und Vorhänge
- Accessoires (Gürtel, Hüte, Mützen, Rucksäcke, Taschen...)

Das darf nicht in die Altkleidersammlung:

- stark verschmutzte oder kontaminierte Textilien (farb-, blut-, ölverschmiert, in Reinigungsmittel getränkt oder verschimmelt)
- Möbel- und Matratzenstoffe
- Teppiche
- Zelte und Planen
- Matratzen
- Schaumstoffe
- Elektrogeräte (Bekleidung mit eingebauter Elektrik)
- sonstige Gebrauchsgegenstände

Fragen oder Anregungen?
Sie erreichen uns montags bis freitags über die Hotline „AZS-direkt“ (06221 58-29999) von 8 bis 13 Uhr.